

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

16. September 2026

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Seite 1 von 4

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Anja Puneßen  
Telefon 0211 837-4134  
Anja.Punessen@mkjfgfi.nrw.de

**Kleine Anfrage 8604 des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer der  
Fraktion der SPD „Todesfälle von Minderjährigen in Einrichtungen –  
welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung für den  
Kinderschutz?“,  
Landtags-Drucksache 18/20874**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 8604 im  
Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales wie  
folgt:

**Frage 1: Wie erklärt die Landesregierung die Differenz von 22  
Todesfällen (Quelle: Jahresstatistiken des LVR auf die im Rahmen  
der Anhörung Bezug genommen wurde) zu der Angabe in der  
Antwort auf die Kleine Anfrage 8165, in der von insgesamt 20  
Todesfällen von Minderjährigen für den Bereich des  
Landschaftsverbandes Rheinland für die Jahre 2022 und 2023 die  
Rede ist?**

Die in dem Jahresbericht des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) der  
Jahre 2022/2023 aufgeführte Anzahl der Todesfälle bezieht sich sowohl  
auf die betreuten Kinder und Jugendlichen als auch auf die  
Mitarbeitenden in den Einrichtungen. In dem o.g. Zeitraum ist es zu

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (Haltestelle Stadttor)  
707 (Haltestelle Wupperstraße)

insgesamt 2 Todesfällen von Mitarbeitenden gekommen. Im Rahmen der Kleinen Anfrage 8165 wurde jedoch nach den Todesfällen von Minderjährigen gefragt. Die dortige Angabe von 20 Todesfällen von Minderjährigen ist daher korrekt.

Seite 2 von 4

**Frage 2: Wie verteilen sich die für die Jahre 2022 bis 2025 gemeldeten Todesfälle von Minderjährigen auf die verschiedenen Einrichtungsarten? (bitte aufgegliedert nach Todesjahr, Art der Unterbringung, z. B. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Intensivpflegeeinrichtungen, Kinderhospize und sonstige erlaubnispflichtige Einrichtungen, sowie Landschaftsverband)**

Im Bereich des Landschaftsverbands Rheinland wurden in den Jahren 2022 bis 2025 folgende Todesfälle angezeigt:

| <b>Einrichtungsart</b>       | <b>2022</b> | <b>2023</b> | <b>2024</b> | <b>2025</b> |
|------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Eingliederungshilfe          | 4           | 2           | 5           | 2           |
| Kinder- u. Jugendhilfe       | 5           | 2           | 3           | 3           |
| Tagesgruppe                  | 1           |             |             |             |
| Einrichtung d. Pflege        |             | 5           | 8           | 2           |
| Schülerwohnheim/<br>Internat | 1           |             |             |             |
| Insgesamt                    | 11          | 9           | 16          | 7           |

Im Bereich des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe wurden in den Jahren 2022 bis 2025 folgende Todesfälle angezeigt:

| <b>Einrichtungsart</b>             | <b>2022</b> | <b>2023</b> | <b>2024</b> | <b>2025</b> |
|------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Eingliederungshilfe                | 4           | 5           | 2           | 4           |
| Kinder- u. Jugendhilfe             | 7           | 7           | 8           | 7           |
| Tagesgruppe                        |             |             |             |             |
| Einrichtung d. Pflege              | 3           | 3           | 4           | 2           |
| Schülerwohnheim/Internat           | 1           |             | 1           |             |
| Jugendwohnheim                     |             |             |             | 1           |
| Vater-/Mutter-Kind-<br>Einrichtung | 1           |             |             |             |

|           |    |    |    |    |
|-----------|----|----|----|----|
| Insgesamt | 16 | 15 | 15 | 14 |
|-----------|----|----|----|----|

**Frage 3: Wie verteilen sich die für die Jahre 2022 bis 2025 gemeldeten Todesfälle auf die jeweiligen Todesursachen? (bitte aufgegliedert nach Todesjahr, Todesursache und Art der Unterbringung, sowie nach Landschaftsverband)**

Diese Angaben werden bei den Landschaftsverbänden statistisch nicht erfasst.

**Frage 4: Welche konkreten Prüfmaßnahmen haben die Landesjugendämter oder die Landesregierung bzw. die ihr nachgeordneten Behörden in den einzelnen Fällen durchgeführt, um zu der Feststellung zu gelangen, dass keine strukturellen Mängel oder systemischen Risikofaktoren vorlagen?**

Diese Angaben werden -bezogen auf den jeweiligen Todesfall– statistisch nicht erfasst.

Die beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter führen jedoch grundsätzlich in jedem Einzelfall eine umfangreiche Prüfung gem. § 46 SGB VIII durch. Die eingegangenen Meldungen werden im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf das Kindeswohl sowie auf die Notwendigkeit aufsichtsrechtlicher Schritte geprüft. Insbesondere wird geprüft, ob Hinweise auf strukturelle Mängel vorliegen, die im Zusammenhang mit dem meldepflichtigen Ereignis stehen könnten. Darüber hinaus stehen die Landesjugendämter den jeweiligen Einrichtungsträgern beratend zur Seite, um das weitere Vorgehen abzustimmen und potenzielle Risiken umgehend zu bewerten.

**Frage 5: Aus welchen konkreten Gründen sieht die Landesregierung trotz der gemeldeten Todesfälle sowie der im Rahmen der Anhörung vorgetragenen Forderungen nach einer vertieften qualitativen Analyse keinen Anlass für weitergehende Untersuchungen, insbesondere zur Weiterentwicklung von Kinderschutz, Einrichtungsaufsicht und Präventionskonzepten in Nordrhein-Westfalen?**

Der Tod eines Kindes oder Jugendlichen ist immer tragisch und zutiefst erschütternd. Im Zuge der Prüfungen durch die Landesjugendämter konnten jedoch weder strukturelle Mängel noch systemische Risikofaktoren in den betroffenen Einrichtungen identifiziert werden. Die Auswertungen der Einzelfälle haben ergeben, dass die Ursachen der Todesfälle in keinem Zusammenhang mit der Struktur oder der Organisation der jeweiligen Einrichtungen standen. Es hat sich vielmehr gezeigt, dass die bestehenden Sicherheits-, Schutz- und Aufsichtsstrukturen greifen und die Träger in der Lage sind, auch in extremen Krisensituationen schnell, transparent und im Sinne des Kindeswohls zu agieren.

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen  
gebilligt durch Verena Schäffer